

Herr Doğan erläuterte verwaltungsseitig, dass die Zeiten im Hallenbad nicht wie im Antrag vorgeschlagen, in Babyschwimmen oder orthopädische Wasser-Reha, aufgeteilt würden. Es würde dreigeteilt werden: Es gäbe die öffentlichen Bade-Zeiten, die Vereine und dann noch das Schul-Schwimmen. Die Vereine würden in den ihnen zugewiesenen Zeiten eigenständig entscheiden, welche Angebote sie machten, z. B. Reha-Sport. Die Schwimmzeiten seien insgesamt ausgeweitet worden. Daher wäre es hier die bessere Alternative, mit den entsprechenden Vereinen in einen Austausch zu treten und gemeinsam zu eruieren welche Angebote die Vereine im Detail anbieten bzw. Angebote auszuweiten und dafür an anderer Stelle die öffentlichen Bade-Zeiten zu begrenzen.

Frau entgegnete, dass der FDP-Fraktion bewusst sei, dass die Angebote für die im Antrag beispielhaft genannten Angebote von den Vereinen gemacht werden müssten. Daher könne man sich dem von Herrn Doğan gemachten Vorschlag anschließen und die Stadt solle hier in einen Austausch mit den Vereinen treten. Es sei aus Sicht der FDP-Fraktion überaus wichtig, dass vor allem Kinder und Kleinkinder rechtzeitig und früh genug das Schwimmen erlernten. Dies sei als vorrangig vor einem ‚normalen‘ Badegast zu erachten, der ggfls. dann mal eine Stunde vor dem Hallenbad warten würde.

Herr Doğan bat daher um einen Prüfauftrag seitens des Hauptausschusses. Der Ausschuss solle daher wie folgt einen geänderten Beschluss fassen: „Die Verwaltung wird beauftragt, zu prüfen und mit den Vereinen in Austausch zu treten, ob die Hallenzeiten für bestimmte Schwimmangebote, wie z. B. Babyschwimmen, Kleinkinderschwimmen oder auch Inklusion- bzw. orthopädische Wasser-Reha, ausgeweitet werden können.“

Herr Piela fragte nach, inwiefern mit dem Schul-Schwimmen umgegangen würde bzw. wie viele Schüler im Hallenbad untergebracht werden könnte.

Herr Doğan antwortete, dass das Hygienekonzept der Stadt Sankt Augustin, konkret die Begrenzung der Hallenbad-Besucher auf 15 Personen, keine Anwendung auf den Schwimm-Unterricht der Schulen finden würde. Hier gelte die Betreuungs- und Schutzverordnung. Daher seien die Schulen im Stadtgebiet entsprechend angeschrieben worden, dass diese bei dem Schul-Schwimmen eigenständig auf die Einhaltung der Abstandsregelungen etc. zu achten hätten. Von manchen Schulen würde Schwimm-Unterricht durchgeführt werden, es gäbe auf der anderen Seite aber auch Schulen, die darauf komplett verzichteten. Den Schulen sei dennoch anheim gelegt worden, dem Hygienekonzept von Sankt Augustin gerecht zu werden.

Der Bürgermeister ließ über den wie von Herrn Doğan vorgeschlagenen erweiterten Antrag abstimmen:

Die Verwaltung wird beauftragt, zu prüfen und mit den Vereinen in Austausch zu treten, ob die Hallenzeiten für bestimmte Schwimmangebote, wie z. B. Babyschwimmen, Kleinkinderschwimmen oder auch Inklusion- bzw. orthopädische Wasser-Reha, ausgeweitet werden können.“

einstimmig